

11.02.2021

Kleine Anfrage 4979

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Mund-Nasen-Schutz für nordrhein-westfälische Polizeibeamtinnen und -beamte – wie steht es um die Qualität?

Die Corona-Fallzahlen in NRW sinken zwar, bewegen sich jedoch auf einem hohen Niveau. Polizistinnen und Polizisten können aufgrund beruflicher Gegebenheiten häufig keinen Abstand halten. Die Folge: In vielen Einsätzen sind die Beamtinnen und Beamten einem akuten Risiko der Infektion mit dem Coronavirus ausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche CE-Zertifizierung haben die medizinischen Masken, die das Land Polizeibeamtinnen und -beamten für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellt? (Beantwortung bitte unter Nennung der konkreten Zertifizierung und/oder damit zusammenhängender Gutachten)
2. Welche Anzahl medizinischer Masken stellt die Landesregierung den Beamtinnen und Beamten der Polizei in NRW für welchen Zeitraum zum Schutz vor dem Coronavirus im Dienst zur Verfügung? (Bitte um genaue Auflistung nach Zeitraum, Typ, Zertifizierung und Hersteller)
3. Für welche genaue Dauer ist das Tragen einer medizinischen Maske, welche die Landesregierung Polizistinnen und Polizisten in NRW für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellt, vorgesehen bzw. per Anweisung (bzw. Verhaltenshinweis bzw. Aufforderung) geregelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Produkttyp und vorgesehener/angewiesener Dauer des Gebrauchs)
4. Weichen die Anweisungen bzw. Verhaltenshinweise bzw. Aufforderungen zur zeitlichen Nutzung dieser medizinischen Masken von Herstellerangaben (z.B. aufgedruckt auf den Verpackungen der Masken, die den Polizeibeamtinnen und -beamten ausgehändigt werden) im Vergleich zur Nutzung ab?
5. Welche Verhaltenskette schreibt die Landesregierung den Polizeibeamtinnen und -beamten im Verdachtsfall einer Corona Infizierung vor? (Bitte um genauen Wortlaut aus der entsprechenden Dienstvorschrift)

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 11.02.2021/Ausgegeben: 12.02.2021